

handelt, noch kein Verdachtsmoment. Vertrauen erweckt, daß die Indiktionsangabe zu der Jahreszahl paßt und daß die gleiche Jahreszahl auch in dem in der Chronik erhaltenen Urkunden-auszug, der wahrscheinlich auf eine andere Vorlage zurückgeht¹, wiederkehrt. Da freilich diese Datierung mit der Zeugenreihe der Urkunde, wie wir weiter unten noch des näheren zeigen werden, nicht in Einklang zu bringen ist, so bleiben Zweifel an der Glaubwürdigkeit bestehen, und wir müssen daher zunächst nachprüfen, inwieweit das Datum eine Bestätigung durch andere Quellenzeugnisse erhält.

Von einem Bündnis Barbarossas mit der Stadt Tortona spricht Propst Otto von Raitenbuch in einem undatierten Brief, den er an seinen Bruder, den Abt Rupert am Tegernsee, gerichtet hat²: *De imperatore hoc audivimus, quod capta Terdona civibus eiusdem civitatis in gratiam receptis et secum federe confirmatis rursus Alexandriam oppugnare aggressus sit et quod Terdonensibus sibi nunc adiunctis Alexandria rebellare non sufficiat.* Diese interessante Nachricht, in der der Übertritt Tortonas in Zusammenhang mit einem Angriff Barbarossas auf Alessandria steht, ist schon mehrfach, aber bisher wenig befriedigend, kommentiert worden. Wenn GIESEBRECHT glaubt, der Brief sei aus Italien geschrieben³, so sehe ich für eine solche Annahme keinen greifbaren Grund, ich halte sogar das Gegenteil für wahrscheinlicher; denn Otto von Raitenbuch muß den Brief bald nach einem Aufenthalt im Kloster Dießen am Ammersee geschrieben haben, da er in dem Brief von seiner Anwesenheit in Dießen und von einem Streit der Dießener mit der Tegernseer Kirche berichtet.⁴ Wichtiger ist die Frage der Datierung, der sich nicht geringe Schwierigkeiten in den Weg stellen. FECHNER setzt das Schreiben in seinem chronologischen Verzeichnis der von ihm benutzten Briefe und Urkunden in den Oktober 1174.⁵ PETERS wendet jedoch hiergegen mit Recht ein,

¹) Die Vorlage des in der Chronik überlieferten Regestes scheint ein Tagesdatum (s. o. S. 316 N. 4) enthalten zu haben. Auch erfolgt die Aufzählung der den Tortonesen zugesprochenen Kastelle in etwas abweichender Reihenfolge. Völlig zwingend sind allerdings diese beiden Argumente nicht.

²) PEZ, Thes. Anecd. Novissimus 6^b, 26 (n. 12).

³) GIESEBRECHT 6, 535.

⁴) Man beachte namentlich die Worte des Briefes: *Quid ad hec afferatis, nihilominus, dum presens essem, cognovimus.*

⁵) H. FECHNER, Udalrich II. von Aquileja und Otto von Reitenbuch (Wien 1859) S. 48; abgedruckt im Arch. f. Kunde österr.